

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

um trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie eine Vertreterversammlung / Mitgliederversammlung abhalten zu können, wurden umfangreiche Hygiene-Regeln erarbeitet. Die Umsetzung dieser Regeln ist die gemeinsame Verantwortung aller Teilnehmenden. Um die Einhaltung der folgenden Hygiene-Regeln wird daher unbedingt gebeten:

Bitte leisten Sie unbedingt den Anweisungen des Tagungspräsidiums, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisgeschäftsstelle sowie der eingesetzten Ordnungskräfte Folge.

Bitte nehmen Sie auf keinen Fall an der Veranstaltung teil, wenn sie **Symptome** einer Erkrankung an COVID-19 aufweisen oder innerhalb der vergangenen 14 Tage **Kontakt** mit einer infizierten Person hatten.

Die beim Veranstaltungs-Check-In ausgegebenen **Veranstaltungsausweise** sind während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Zwischen Teilnehmenden muss stets ein **Abstand** von mindestens **1,5 Metern** eingehalten werden. Personenansammlungen sind unbedingt zu vermeiden.

Es gilt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände die Verpflichtung zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes**. Dies gilt auch im Außenbereich. Die Verpflichtung entfällt nur, wenn Teilnehmende an dem ihnen zugewiesenen Einzelsitzplatz im Tagungssaal sitzen oder Speisen oder Getränke im dafür vorgesehenen Außenbereich verzehren. Die Verpflichtung entfällt auch bei Redebeiträgen - jedoch nur während des Beitrages selbst.

Bei jeder Eröffnung eines **Wahlgangs** muss auch während des Sitzens auf dem zugewiesenen Einzelsitzplatz bis zur Beendigung des Wahlgangs durch das Tagungspräsidium der Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Bitte achten Sie unbedingt auf eine regelmäßige und gründliche **Handhygiene**. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände stehen Desinfektionsmittelspender zur Händedesinfektion zur Verfügung. Um deren Verwendung wird insbesondere vor dem Berühren von Oberflächen und Gegenständen – wie beispielsweise Türklinken – gebeten.

Die beim Check-In zugewiesenen **Einzelsitzplätze** dürfen nicht verändert oder getauscht werden. Das Zusammenschieben von Tischen oder Stühlen ist unbedingt zu unterlassen.

Das gastronomische Angebot im Außenbereich ist während der gesamten Veranstaltung verfügbar. Alle Teilnehmenden sind angehalten, darauf zu achten, möglichst nicht zeitgleich mit zahlreichen anderen Personen den Tagungssaal zu verlassen und das gastronomische Angebot aufzusuchen.

Den Beschilderungen von Laufwegen und den Kennzeichnungen von Ein- und Ausgängen ist zu folgen. Abgetrennte und besonders gekennzeichnete Bereiche sind nur mit entsprechender Zugangsberechtigung zu betreten.